

HELLENISTISCHE BEITRÄGE

1. Bactra und Zariaspa.

Ueber die Kämpfe, welche Alexander in Turkestan zu bestehen hatte, ist im verflossenen Jahre eine interessante Schrift: 'Alexanders d. Gr. Feldzüge in Turkestan' von Fr. v. Schwarz erschienen. Der Verfasser hat während eines 15 jährigen ununterbrochenen Aufenthaltes das Land wiederholt bereist und dadurch eine genaue Kenntniss von dem Schauplatze gewonnen, auf welchem der grosse Eroberer in den Jahren 329—327 v. Chr. Krieg führte. Eingehend bekämpft er (S. 65 ff.) die Ansicht Kieper's, welcher die Stadt Zariaspa für das heutige Balch (Bactra) ansah, und erkennt vielmehr in dem heutigen Tschardschui die von Arrian (IV 1, 5; 7, 1; 16, 6) wiederholt erwähnte Stadt. Neben dem Namen Zariaspa, der offenbar aus Aristobulos entnommen ist (vgl. IV 6, 6 über den Polytimetos), benutzt Arrian auch den Namen Bactra, und dies legt es nahe, dabei an verschiedene Orte zu denken, zumal auch bei dem Geographen Ptolemaios diese Unterscheidung sich findet. Gleichwohl dürfte für Arrian die Annahme gerechtfertigt sein, dass er beide Namen für denselben Ort gebraucht hat, da er von Bactra und Zariaspa dieselbe Aussage macht: III 29, 1 ἐς Ἄορνόν τε ἦγε καὶ Βάκτρα, αἱ δὴ μέγισταί εἰσι πόλεις ἐν τῇ Βακτρῶν χώρᾳ und IV 1, 5 εἰς Ζαρίασπα τὴν μέγιστην πόλιν. Dem entspricht es auch, dass III 30, 5 Bessus nach Baktra gebracht wird, um daselbst hingerichtet zu werden, und nach IV 7, 3 in Zariaspa, wofür Curtius VII 10, 10 Bactra giebt, den hier versammelten Grossen vorgeführt wird; an der ersten Stelle hat Arrian Ptolemaios Lagi benutzt: καὶ ταῦτα Πτολεμαῖος ὑπὲρ Βήσσου ἀνέγραψεν, an der zweiten folgt er dagegen Aristobulos (vgl. Schwartz bei Pauly-Wissowa). Trotzdem nimmt Droysen (Gesch. d. Hellenismus I 2

S. 62 A. 4) an, dass Arrian bei den zwei Namen sich verschiedene Städte gedacht habe, und stützt sich dabei auf IV 16, wo es in § 1 heisst, dass αὐτοῦ ἐν Βάκτροις vier Strategen mit ihren Phalangen zurückgeblieben seien, während nach § 6 in Zariaspa nur die Kranken und 80 Reiter zu ihrer Bedeckung lagen. Man darf indessen ἐν Βάκτροις nicht von der Stadt verstehen, sondern muss dabei an die Landschaft denken, dies ergibt sich aus der Weisung an die zurückgelassenen Strategen: καὶ παρήγγειλε τὴν τε χώραν ἐν φυλακῇ ἔχειν ὡς μὴ τι νεωτερίσωσιν οἱ ταύτη βάρβαροι καὶ τοὺς ἤδη ἀφεστηκότας αὐτῶν ἔξαιρεῖν. Darnach ist es selbstverständlich, dass bei Spitamenes' Einfall in die baktrischen Lande, von dem an der angeführten Stelle die Rede ist, die zurückgebliebenen Heeresabtheilungen sich nicht in der Hauptstadt befanden. Droysen (S. 69 A. 1) wendet dagegen zwar ein: 'Bactra bezeichnet die Stadt, nicht das Land, das Arrian (IV 16, 4) Βακτριανή nennt', aber dieser Einwand lässt sich schon aus Arrian widerlegen, der zB. VII 16, 3 ἐκ Βάκτρων μὲν Ὀξος mit Bactra nur das Land bezeichnen kann. Eine starke Besatzung hatte die Stadt auch nicht nöthig: Diod. II 6, 1 ἡ γὰρ Βακτριανὴ χώρα πολλαῖς καὶ μεγάλαις οἰκουμένη πόλεσι μίαν μὲν εἶχεν ἐπιφανεστάτην, ἐν ἣ συνέβαινε εἶναι καὶ τὰ βασίλεια· αὕτη δ' ἐκαλεῖτο μὲν Βάκτρα, μεγέθει δὲ καὶ τῇ κατὰ τὴν ἀκρόπολιν ὀχυρότητι πολὺ πασῶν διέφερε, dies galt auch noch für die Zeit Alexanders, in der Nabarzanes dem Dareus Bactra als tutissimum receptaculum (Curtius V 9, 7) hinstellte. Als Hauptstadt des Landes haben wir aber Zariaspa uns vorzustellen, nach Zariaspa berief Alexander τοὺς ὑπάρχους τῆς χώρας zu einer Zusammenkunft (Arrian IV 1, 5), in Zariaspa liess er, während er im Frühjahr 328 wieder nach Sogdiana rückte, seinen Hofstaat zurück: Arrian IV 16, 6 Πείθων . . . ἐπὶ τῆς βασιλικῆς θεραπείας τῆς ἐν Ζαριάσποις τεταγμένος, was nach den angeführten Worten Diodors ἐν ἣ συνέβαινε εἶναι καὶ τὰ βασίλεια sich leicht begreifen lässt. Droysen schwächt die Bedeutung der Mittheilung Arrians sehr ab, wenn er S. 71 schreibt: 'Peithon, der die Verwaltung dort hatte' und dazu in Anm. 1 bemerkt: 'ὁ ἐπὶ τῆς βασιλικῆς κτλ. scheint ihn einfach als Vorstand der Krankenpflege zu bezeichnen', wir haben es mit einem einflussreicheren makedonischen Hofamte zu thun, wie aus Polyb. IV 87, 4 zu ersehen ist: ὁμοίως δὲ καὶ τὸν ἐπὶ τῆς θεραπείας τεταγμένον . . . διέδακνεν, βουλόμενος καὶ τὴν περὶ τὸ σῶμα φυλακὴν τοῦ βασιλέως δι' αὐτοῦ γενέσθαι

καὶ καθόλου κινήσαι τὴν ὑπ' Ἀντιγόνου καταλειφθεῖσαν διάταξιν. In Zariaspa, wie Arrian IV 7, 2 berichtet, in Bactra, wie man Curt. V 10, 11 ff. liest, trafen während des Winters 329/8 die Verstärkungen aus Europa ein; sie hatten selbstverständlich die grosse zur Landeshauptstadt führende Heerstrasse gewählt, nicht aber war ihnen ein abseits gelegener Platz als Gestellungs-ort angewiesen worden. Indessen auch Polyb unterscheidet, wie Droysen meint, mit den Namen Bactra und Zariaspa zwei verschiedene Städte: XXIX 12, 8 κατάληψιν . . . Βάκτρων und X 49, 5 ἀνεχώρησε . . . εἰς πόλιν Ζαριάσπα τῆς Βακτριανῆς, aber auch er kann mit den Namen gerade so gut gewechselt haben, wie Arrian, zumal an der letzten Stelle, an der ihm mehrere, darunter geographische Quellen (πολλῶ καὶ θολερῶ ρέυματι, Curt. VII 10, 13 hic quia limum vehit, turbidus . . . est, Arrian III 28, 3 ψαμμώδης καὶ ρεῦμα ὄξύ, die eine Erklärung ist die des Eudoxos bei Strabo XI S. 510) vorlagen: XI 48, 3 εἰσὶ δὲ δύο λόγοι περὶ τούτου τοῦ πράγματος. Schwarz hält es aus militärischen Gründen für ausgeschlossen, dass Zariaspa dieselbe Stadt gewesen sei, wie Balch (Baktra); unmöglich hat Alexander, so führt er aus, den schwierigen Weg durch die Wüste noch einmal zurückgelegt, um Winterquartiere in Balch zu nehmen und dann mit Beginn des Frühjahrs wieder an den Oxus und in das Land Sogdiana vorzudringen. Diese Erwägung bestimmt ihn, die Winterquartiere nach Tschardschui zu legen, das etwa 10 km vom Amu-Darja (Oxus) entfernt liege. Damit setzt er sich aber in Widerspruch mit der Ueberlieferung. Alexander rückte mit beginnendem Frühjahr an den Oxus (Arrian IV 15, 7), er brauchte zu dem Marsche von Bactra an den Fluss 4 Tage: Curt. IV 10, 13 quarto die ad flumen Oxum perventum est, eine Angabe, zu der auch IV 5, 2 ff. in Einklang steht (§ 2 per CCC stadia ne modicus quidem humor existit), die aber mit der Lage von Tschardschui sich nicht vereinen lässt. Der Geograph Ptolemaios nennt freilich Bactra und Zariaspa unter verschiedenen Breitengraden, und auf sein Zeugniß berufen sich Droysen und Schwarz, doch darf man auch ihm keine entscheidende Bedeutung beimessen, da ihm das an Werth höher stehende Zeugniß des Eratosthenes gegenübersteht. Von ihm hat Strabo XI S. 514 (Berger fr. III B. 63) die ausdrückliche Angabe erhalten: εἰς Βάκτραν τὴν πόλιν, ἣ καὶ Ζαριάσπα καλεῖται und wiederholt sie S. 516 πόλεις δ' εἶχον τὰ τε Βάκτρα ἤνπερ καὶ Ζαριάσπαν καλοῦσιν ἦν διαρρεῖ ὁμώνυμος ποταμὸς ἐμβάλλων εἰς τὸν

᾽Ωρον. Möglich könnte erscheinen, dass Strabo selbst den Zusatz ἢ καὶ Ζαριάσπα καλεῖται gemacht habe, indessen wird eine solche Annahme durch die gleichlautenden Mittheilungen des Plinius ausgeschlossen: VI 17 ad Bactra oppidum, quod appellant Zariaspa und VI 18 Bactri quorum oppidum Zariaspe (quodt postea Bactrum) a flumine appellatum est. Gens haec obtine aversa montis Paropamisi. Des Flusses Zariaspes, der hiernach der Stadt den Namen gegeben hat, gedenkt als eines Nebenflusses des Oxus Ammian XXIII 6, Curtius leitet dagegen den Namen Bactra von einem Flusse Bactrus ab: IV 5, 31 Ipsa Bactra, regionis eius caput, sita sunt sub monte Parapamiso (vgl. Plinius). Bactrus amnis praeterit moenia. Is urbi et regioni dedit nomen, vgl. Polyän VII 12 οἱ Πέρσαι διεσώθησαν ἐπὶ Βάκτρον ποταμόν. Droysen und Schwarz glauben das Zeugniß des Eratosthenes mit der Annahme entkräften zu können, dass Zariaspa zur Unterscheidung von der Hauptstadt Βάκτρα ἢ καὶ Ζαριάσπα genannt und so in den Angaben der Alten Konfusion entstanden sei, indessen kann Eratosthenes bei seinen Entfernungsangaben (τὰ δὲ διαστήματα οὕτω λέγει) nur an die Hauptstadt, nicht an einen abseits des Weges gelegenen unbedeutenden Platz gedacht haben. Von einer Konfusion kann bei Eratosthenes nicht die Rede sein, wohl aber bei 'dem an ähnlichen Irrthümern reichen Kartenwerke des Ptolemaios' (Kiepert, Alte Geographie S. 57). In allgemeinen Gebrauch scheint der Name Zariaspa nicht übergegangen zu sein, vor Alexander begegnen wir nur dem Namen Bactra (Herodot, Ktesias) und auch die Alexanderschriftsteller scheinen diesen beibehalten zu haben: Ptolemaeus frg. 11, Onesicritus frg. 6 ἔξω τείχους τῆς μητροπόλεως τῶν Βάκτρων. Bei Aristobulos hat die Form Zariaspa zweifellos Annahme gefunden (Arrian IV 1, 5 u. ö.), doch war ihm gewiss auch die Form Bactra geläufig (zB. Arrian III 29, 1, wo er nach Schwartz benutzt ist). Er mag es mit beiden ähnlich gehalten haben, wie mit den Namen Tanais und Jaxartes: Arrian III 30, 7 τῷ δὲ Τανάϊδι, ὃν δὴ καὶ Ἰαζάρτην ἄλλω ὀνόματι πρὸς τῶν ἐπιχωρίων βαρβάρων καλεῖσθαι λέγει Ἀριστόβουλος. Ihm wird auch Eratosthenes sich angeschlossen haben, doch in der Folge kehrte man zu dem früheren Namen zurück (Plin. VI 18 quod postea Bactrum) und der Name Zariaspa tritt uns nur noch ganz vereinzelt entgegen, wie an der mitgetheilten Stelle Polybs, bei Ptolemaios und in einem Fragment des Pergameners Charax bei Müller F.H.G. III S. 645: St. Byz. Ζαριάσπα ἢ Ζαριάσπη,

πόλις Βακτριανή, Στράβων ἑνδεκάτη. Ἡ ἐκαλεῖτο καὶ Βάκτρα. Χάραξ δὲ οὐδετέρως τὰ Ζαρίασπα. Bei den Schriftstellern, welche die Ueberlieferung Kleitarchs vertreten (Diodor, Justin, Curtius), ist die Erinnerung an die Form Zariaspa ganz geschwunden, mag er sie selbst nicht gekannt haben oder mag sie von den späteren Bearbeitern seiner Alexandergeschichte getilgt worden sein.

2. Seleukos und Ptolemaios Keraunos.

In Klio V S. 244 ff. sucht Lehmann-Haupt den Nachweis zu erbringen, dass der Begründer der Seleukidendynastie, Seleukos Nikator, nach dem Tode des Lysimachos anerkannter König von Makedonien gewesen sei. Zwar wird er als solcher von Eusebios in der Aufzählung der makedonischen und thessalischen Könige nicht genannt und es folgt auf Lysimachos unmittelbar Ptolemaios Keraunos, indessen liegt nach Lehmanns Ansicht darin nur ausgesprochen, dass Ptolemaios Keraunos der erste war, der nach Lysimachos' Tod die Herrschaft thatsächlich ausübte. Aus der trümmerhaften Ueberlieferung lässt sich andererseits die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass nach der Schlacht von Korupedion Seleukos von der Heeresversammlung zum Könige ausgerufen und 7 Monate lang König von Makedonien gewesen ist. So schreibt Memnon c. 8 (Müller F.H.G. III 532 ff.), dass nach dem Tode des Lysimachos sein Reich zu dem des Seleukos hinzugekommen sei und einen Theil von diesem gebildet habe, und lässt sich über die Ermordung des siegreichen Königs in c. 12 weiterhin aus: Ptolemaios tötete seinen Wohlthäter, dann bestieg er ein Pferd und floh nach Lysimachia. Nachdem er das Diadem angelegt und darauf mit glänzender Leibwache sich zum Heere begeben hatte, nahmen die, welche früher dem Seleukos gehorcht hatten, ihn ὑπ' ἀνάγκης auf und riefen ihn zum Könige aus. Hierzu bemerkt Lehmann: 'ein Heerkörper, von dem Ptolemaios Keraunos seine Anerkennung als makedonischer König fordert, hat sich eben als die makedonische Heeresversammlung, das makedonische Volk in Waffen gefühlt, und sein Gehorsam ist in diesem Sinne gemeint und aufzufassen.' Klarer findet er das Sachverhältniss bei Trogus und Justin ausgesprochen: Justin XVII 2, 4 regnumque Macedoniae, quod Lysimacho eripuerat, cum vita pariter amittit, Trog. prol. 17 ut Seleucus . . . interfectus est ab Ptolemaeo, fratre Arsinoes uxoris Lysimachi, in cuius vicem Ptolemaeus cognomine Ceraunus creatus ab exercitu

rex Macedoniam occupavit. Darnach war Seleukos vom Heere zum König der Makedonen ausgerufen und an seiner Stelle wurde wiederum durch die Heeresversammlung Keraunos als König anerkannt. Den rechtlichen Besitz der makedonischen Königsherrschaft in der Hand des Seleukos bestätigt ferner die zu Borsippa gefundene archaisch-babylonische Inschrift Antiochos' I, in der dieser sich 'König der Welt, König von Babylon, König der Länder', seinen Vater aber 'König der Makedonier, König von Babylon' nennt. Bei dieser Sachlage ergibt sich für Lehmann auch die einzig richtige Deutung von Memnon 12, 1 Σέλευκος δὲ τοῖς καταρθωμένοις κατὰ Λυσιμάχου ἐπαρθείς εἰς τὴν Μακεδονίαν διαβαίνειν ὤρητο, πόθον ἔχων τῆς πατρίδος, ἐξ ἧς σὺν Ἀλεξάνδρῳ ἐστρατεύετο, κάκει τοῦ βίου τὸ λείπον διανῦσαι γηραιὸς ἤδη ὢν διανοούμενος, τὴν δὲ Ἀσίαν Ἀντιόχῳ παραθέσθαι τῷ παιδί. Nicht in der Absicht, das makedonische Königthum zu erringen, sondern um zu theilen, was er bereits besitzt, hat Seleukos sich zur Rückkehr nach Makedonien entschlossen. Asien will er seinem Sohne überlassen und für sich Makedonien, dessen anerkannter König er bereits ist, als Altentheil behalten.

So bietet Lehmann scheinbar einen fest in sich geschlossenen Beweis für die Annahme, dass Seleukos nicht als blosser Prä-tendent, sondern als in aller Form Rechtens erwählter König der Makedonier die Rückkehr in seine Heimath angetreten habe, gleichwohl kann ich das Ergebniss nicht für richtig halten. In den Listen des Eusebios wird Seleukos übergangen, bei Synkellos jedoch wird er genannt, freilich nicht als König, sondern als Prä-tendent: p. 261 B (Müller F.H.G. III 696) τῷ γοῦν λβ' ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, οὐ τῆς ὅλης ζωῆς, Λυσιμάχον ἐκβαλὼν τῆς Μακεδονικῆς ἀρχῆς, ἐπαρθείς δὲ ἐπὶ τῇ νίκῃ καὶ αὐτὸς ἀναιρεῖται πρὸς Πτολεμαίου τοῦ Λάγου, τοῦ Κεραυνοῦ λεγομένου, μέλλων καὶ Μακεδόνων ἀρχεῖν, καὶ κρατεῖ Μακεδόνων Πτολεμαῖος. Seleukos war noch nicht Herrscher Makedoniens, sondern wollte es erst werden. Den Worten des Trogus in prol. 17 wird Gewalt angethan, wenn in cuius vicem nicht auf das unmittelbar vorausgehende Lysimachi, sondern auf das fernerstehende Seleucus bezogen wird, und es ist nicht abzusehen, inwiefern der Vergleich mit Justin die Beziehung auf Seleucus fordert. Wer unbefangen die Stelle liest, kann nur zu der Interpretation gelangen: an Stelle des Lysimachus gewann der vom Heere zum König erwählte Ptolemäus Makedonien. Auch in der

Erklärung von XVII 2, 8 *cum in locum patris eorum successisset* ist die Angabe: 'Keraunos ist an die Stelle ihres Vaters getreten (wenn auch nicht als dessen erster Nachfolger)' unrichtig, es handelt sich, wie *puerorum adoptione promissa, ut . . . nihil illi moliri vel verecundia matris vel appellatione patris auderent* erweist, darum, dass der Usurpator den Söhnen des Lysimachos gegenüber Vaterstellung eingenommen hat. Wenn Justin XXIV 2, 2 *quorum regnum occupaverat* nicht das Reich gemeint ist, das die Söhne der Arsinoe im rechtlichen Besitz hatten, sondern das, auf welches sie Anspruch hatten, dann wird es auch nicht verfehlt sein, XVII 2, 4 *regnumque Macedoniae amittit* auf die vereitelten Ansprüche zu beziehen, die Seleukos nach Korupedion auf Makedonien erhob. Auch der Inschrift von Borsippa kann nicht entnommen werden, dass Seleukos den rechtlichen Besitz des makedonischen Königthums angetreten habe, als Nachfolger Alexanders des Grossen mag er auch als Makedonenkönig bezeichnet worden sein, wie er Justin XXXVIII 7, 1 als Begründer des makedonischen Reichs neben Alexander genannt wird: *qui paternos maiores suos a magno Cyro Dareoque, conditoribus Persici regni, maternos a magno Alexandro ac Nicatore Seleuco, conditoribus imperii Macedonici referat*. Eine Erinnerung an das von Lehmann vorausgesetzte Makedonienreich des Selenkos liegt in der hier dem Könige Mithradates untergelegten Rede schwerlich vor.

Lehmann legt besonders Gewicht darauf, dass Seleukos von der makedonischen Heerversammlung zum Könige ausgerufen worden sei, von derselben Heeresversammlung, die auch Ptolemaios Keraunos als König anerkannt habe: Memnon 12, 3 (Πτολεμαῖος) *κατέβαιναν εἰς τὸ στρατεύμα, δεχομένων αὐτὸν ὑπὸ τῆς ἀνάγκης καὶ βασιλεία καλούντων οἱ πρότερον Σελεύκῳ ὑπήκουον*. Stellt τὸ στρατεύμα wirklich die makedonische Heerversammlung, das makedonische Volk in Waffen dar? Bei Pausanias I 16, 2 wird dies nicht überliefert: *στρατιὰ μὲν καὶ Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων ἦν παρὰ Σελεύκῳ*. Die Wittve und die Söhne des Lysimachos, Arsinoe, hielten Kassandrea besetzt und besaßen zweifellos im Lande noch zahlreiche Anhänger, es ist höchst unwahrscheinlich, dass Seleukos gerade die übergetretenen Truppen seines gefallenen Gegners nach Makedonien führte, vielmehr wird der Kern seines Heeres aus den Soldaten bestanden haben, mit denen er seinen Gegner niedergeworfen hatte. Diese brauchten ihn nicht zum Könige auszurufen, und es ist daher nicht noth-

wendig, den Worten οἱ . . . ὑπήκουον etwas anders unter zu legen, als was sie wörtlich besagen.

Anders stand es mit Ptolemaios. Er war überhaupt noch nicht βασιλεύς, insbesondere auch nicht βασιλεύς des durch ihn führerlos gewordenen Heeres; er wurde darum vom Heere zum Könige ausgerufen, nicht zum Könige Makedoniens, das er sich erst erobern musste, sondern zum Könige über das bei Lysimachia versammelte Heer, das, des Führers beraubt und in feindlichem Lande stehend, unter dem Drucke der Verhältnisse ihn zum Führer erkor. Das ist genau derselbe Vorgang, wie wir ihn aus Plut. Demetr. c. 49 und Polyän IV 9, 2 kennen lernen. Als Seleukos zum Angriffe auf die hin- und hergehetzten Reste von dem Heere des Demetrios Poliorketes sich anschickte, rief er diesen zu: μέχρι τοῦ μαίνεσθε ληστάρχῳ λιμώσονται παραμένοντες, δυνάμενοι πλουτοῦντι βασιλεῖ μισθοφορεῖν καὶ βασιλείας μετέχειν οὐκ ἐλπίζομένης, ἀλλὰ παρούσης (Polyän IV 9, 3), und der Erfolg war: ἐκ τούτου πάντες ἀσπαζόμενοι καὶ βασιλέα προσαγορεύοντες μεθίσταντο. So wenig wie die von bitterster Noth bedrängten Schaaren des Demetrios hatten auch die führerlosen Heerhaufen des ermordeten Seleukos ein Königreich zu vergeben. Dem entspricht es auch, wenn Sosthenes vom makedonischen Heere zum Könige erwählt den Königstitel ablehnt und sich mit der Stellung eines Heerführers begnügt: Justin XXIV 5, 13 cum rex ab exercitu appellatus esset, ipse non in regis, sed in ducis nomen iurare milites compulit.

Durch die Wahl seitens des Heeres hält Lehmann das Königthum für legitim begründet; wenn aber je für eine Epoche der Geschichte, dann gilt für die Diadochenzeit der Satz, dass nicht das Recht, sondern die Gewalt die Grundlage der Herrschaft ist. Alle Diadochenregenten sind Usurpatoren, bei allen kann von rechtlichen Ansprüchen nur insoweit die Rede sein, als sie Macht besaßen, diese durchzusetzen. In unaufhörlichem Wechsel war nach Kassanders Tod in Makedonien eine Herrschaft der andern gefolgt, die Anerkennung durch das Heer, von der wir öfters hören (Plut. Dem. 37, Pyrrhus 7 uö.), hatte ihre Bedeutung verloren. Mit der Austilgung des königlichen Hauses richteten alle Statthalter ihre Hoffnungen auf königliche Herrschaft und betrachteten die ihnen unterstellten Landschaften als mit Waffengewalt eroberte Königreiche: Diod. XIX 105, 4 οὐκέτι γὰρ ὄντος οὐδενὸς τοῦ διαδεχομένου τὴν ἀρχήν, τὸ λοιπὸν ἕκαστος τῶν κρατούντων ἔθνων ἢ πόλεων βασιλικὰς εἶχεν ἐλπίδας, καὶ

τὴν ὑπ' ἑαυτὸν τεταγμένην χώραν εἶχεν ὡσανεὶ τινα βασιλείαν δορίκτητον, das Recht des Stärkeren ist es, das nach Seleukos Erklärung über den Besitz der Staaten entscheidet: XXI 1, 5 δίκαιον εἶναι τοὺς τῇ παρατάξει κρατήσαντας κυρίου ὑπάρχεν τῶν δορικτήτων. Wenn Aegypten auch nicht durch Eroberung in den Besitz des Ptolemaios Lagi gekommen war, so wagte man doch nicht bei der Theilung von Triparadeisos ihm dieses Land vorzuenthalten, weil er es διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς οἶονεὶ δορίκτητον (Diod. XVIII 39, 5; 43, 1; XX 76, 7) zu besitzen schien. Auf Grund seines Sieges, nicht seiner Wahl durch die makedonische Heeresversammlung beanspruchte Seleukos die makedonische Königsherrschaft, darum beruft sich Antiochos III später auf das Recht der Eroberung: Polyb XVIII 51, 3 ff. εἰς δὲ τὴν Εὐρώπην διαβεβηκέναι μετὰ τῶν δυνάμεων ἀνακτησόμενος τὰ κατὰ τὴν Χερρόνησον καὶ τὰς ἐπὶ Θράκης πόλεις· τὴν γὰρ τῶν τόπων τούτων ἀρχὴν μάλιστα πάντων αὐτῷ καθήκειν· εἶναι μὲν γὰρ ἔξ ἀρχῆς τὴν δυναστείαν ταύτην Λυσιμάχου, Σελεύκου δὲ πολεμήσαντος πρὸς αὐτὸν καὶ κρατήσαντος τῷ πολέμῳ πᾶσαν τὴν Λυσιμάχου βασιλείαν δορίκτητον γενέσθαι Σελεύκου· κατὰ δὲ τοὺς τῶν αὐτοῦ προγόνων περισπασμοὺς ἐν τοῖς ἑξῆς χρόνοις πρῶτον μὲν Πτολεμαῖον παρασπασάμενον σφετερισάσθαι τοὺς τόπους τούτους, δεύτερον δὲ Φιλίππου· αὐτὸς δὲ νῦν οὐ κτάσθαι τοῖς Φιλίππου καιροῖς συνεπιθέμενος, ἀλλ' ἀνακτάσθαι τοῖς ἰδίῳις δικαίοις συγχρῶμενος, genau so Liv. 34, 58, 5; 33, 39, 2 omnia quae illius fuissent, iure belli Seleuci facta. Der Sieg über Lysimachos hat nach Kriegsrecht Seleukos zum Herrn von Makedonien gemacht, ihn macht Antiochos für seine Ansprüche geltend, nicht die Wahl in der makedonischen Heeresversammlung, die Ansprüche selbst beschränken sich auf die Theile des Cherrones und die Städte Thrakiens, die sein Ahnherr wirklich in Besitz genommen hatte.

Das Bewusstsein der nächsten Jahrzehnte kann die makedonische Herrschaft des Seleukos nicht festgehalten haben, wenigstens stellt das Orakel der Chaldäer ihm nur die Herrschaft über Asien in Aussicht: Diodor XIX 55, 7 συμβήσεται τὴν Ἀσίαν πᾶσαν ὑποχείριον γενέσθαι, und Appian spricht, wo er die weite Ausdehnung des von ihm begründeten Reichs hervorhebt, immer nur von dessen Grenzen in Asien: Syriaca c. 55 ὡς ὠρίσθαι τῷδε μάλιστα μετ' Ἀλέξανδρον τῆς Ἀσίας τὸ πλεόν· ἀπὸ γὰρ Φρυγίας ἐπὶ ποταμὸν Ἰνδὸν ἄνω πάντα Σελεύκῳ κατήκουεν, c. 62 σατραπείαι δὲ ἦσαν ὑπ' αὐτῷ δύο καὶ ἑβδομήκοντα·

τοσαύτης ἐβασίλευε γῆς· καὶ τὴν πλείονα τῷ παιδί παραδοῦς ἦρχε τῶν ἀπὸ θαλάσσης ἐπ' Εὐφράτην μόνων. Wie wir hier erfahren, hat der König seinem Sohne Antiochos Asien östlich des Euphrat überlassen, nach Memnon hegte er die Absicht, zu Gunsten seines Sohnes auf ganz Asien zu verzichten, nach Pausan. I 16, 2 hat er diese sogar zur Ausführung gebracht: τὴν μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πᾶσαν ἀρχὴν παρέδωκεν Ἀντιόχῳ τῷ παιδί, αὐτὸς δὲ ἐς Μακεδονίαν ἠπέιγετο. Appians Mittheilung gehört in frühere Jahre, Pausanias' Nachricht hat wenig Wahrscheinlichkeit, Memnons Angabe entspricht gewiss den wirklichen Absichten des Königs, doch dass er theilen wollte, was er bereits besass, lässt sich ihr nicht entnehmen. Dunkel ist der Sinn der Worte bei Pausanias: διαρπάσαι ἐπιτρέψας τὰ χρήματα τοῖς βασιλευσιν ἐβασίλευσε Μακεδονίας (Πτολεμαῖος), da jeder Anhalt uns fehlt, um die Könige zu ermitteln, denen Ptolemaios die Schätze seines Opfers zur Plünderung überliess.

Unsere Ueberlieferung über die Ermordung des Selenkos ist dürftig, sie gewährt keinen Aufschluss über den Zusammenhang, 'durch welchen die furchtbare That erst möglich und erfolgreich sein konnte' (Droysen) und giebt uns nicht bekannt, 'was die Gründe und Umstände der Ermordung des Seleukos waren'. Lehmann glaubt mit seiner Annahme eine psychologische Erklärung von Ptolemaios' Verhalten gefunden zu haben, doch auch sie wird hinfällig, so weit sie auf Seleukos' angeblichem Thronrecht aufgebaut ist. Aufklärung fehlt uns über das Wie der That, nicht über deren Warum. Ptolemaios sah die Möglichkeit vor Augen, die Herrschaft Makedoniens zu gewinnen, das Bedenken, seine Hände mit dem Blute des Gastfreundes durch Meuchelmord zu beflecken, bildete für ihn ebenso wenig ein Hinderniss, wie das feierliche Versprechen an seine Schwester Arsinoe, ihre Söhne zu adoptiren und zu Mitregenten zu machen. Wie er diese eben noch herzlich küsste und dann in gremio matris ermorden liess (Justin 24, 3), so stiess er auch den König, an dessen Hof er Aufnahme und Schutz gefunden hatte, unbedenklich nieder, um sich freie Bahn zu dem makedonischen Throne zu schaffen. Ein solches Verhalten entsprach den Anschauungen der Zeit mit ihren wilden Ausbrüchen zügelloser Leidenschaften, es entsprach insbesondere der Sinnesart des Ptolemaios Keraunos, der selbst in jener Zeit rohester Greuelthaten noch auffiel.